



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Finanzmanagement und Liegenschaften  
Aktenzeichen: 20 25 01

Niederkrüchten, den 08.03.2017

Vorlagen-Nr. 602-2014/2020  
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

**öffentlich**

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

21.03.2017

**Jahresabschluss 2015**

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 aufgestellt worden. Danach ist dieser vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zur Feststellung zuzuleiten.

Mit der Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses wird dieser dem Rat zunächst zur Kenntnis gegeben und ist dann an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu verweisen. Dieser bedient sich bei seiner Prüfung regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ist bereits von der örtlichen Rechnungsprüfung vorgenommen worden. Nach erteiltem Bestätigungsvermerk und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss am 27.04.2017 soll die Feststellung, Ergebnisverwendung und die Entlastung durch den Rat der Gemeinde Niederkrüchten in der Sitzung am 30.05.2017 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Anlage(n):

1. Schlussbilanz 2015

## 2. Haushaltsrechnung 2015

gez. Wassong